

D 30/2019

grünliberale /



Postulat betreffend Ausarbeitung eines differenzierten Banderolenkonzepts für das Gebiet der Stadt Thun

glp/BDP-Fraktion, vom 16. November 2019

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, das Merkblatt „Temporäre Reklame“ in ein eigentliches Banderolenkonzept zu integrieren. Nach dem Wegfall der Brückenwerbung in Thun sind in erster Linie die Standorte für temporäre Strassenreklamen zu prüfen.

Begründung

Der Kanton hat unlängst den Entscheid des Statthalteramts Thun gestützt, Werbung an Thuner Brücken zu verbieten. Der Wegfall dieser Möglichkeit beraubt Kulturveranstalter, Vereine und gemeinnützige Organisationen eines beliebten und vor allem effizienten Werbemittels. Mit relativ kleinem Aufwand konnte so in der Innenstadt ein grosses Zielpublikum erreicht werden.

Das Merkblatt des Polizeiinspektorats „Temporäre Reklame“, Fassung vom 21. März 2017, listet neun Standorte auf, an denen in Thun das Anbringen von temporärer Strassenreklame gestattet werden kann. Mit dem Verbot der Brückenwerbung fallen jetzt vier Standorte weg, wobei auf Brücken bis zu drei Banderolen bewilligt werden konnten.

Es ist uns bewusst, dass sich gerade im Zentrum der Stadt neue Standorte nur schwer finden lassen. Aber auf dem übrigen Gemeindegebiet der Stadt Thun wären aus unserer Sicht genug alternative Plätze für Strassenwerbung vorhanden. Zudem würde ein eigentliches „Konzept“ Sinn machen, um den Aushang von Kleinplakaten im öffentlichen Raum unmissverständlich zu regeln.

Dringlichkeit wird nicht verlangt.

S. Werne
R. Kammann
Daniela Hult

A. Verhulst